

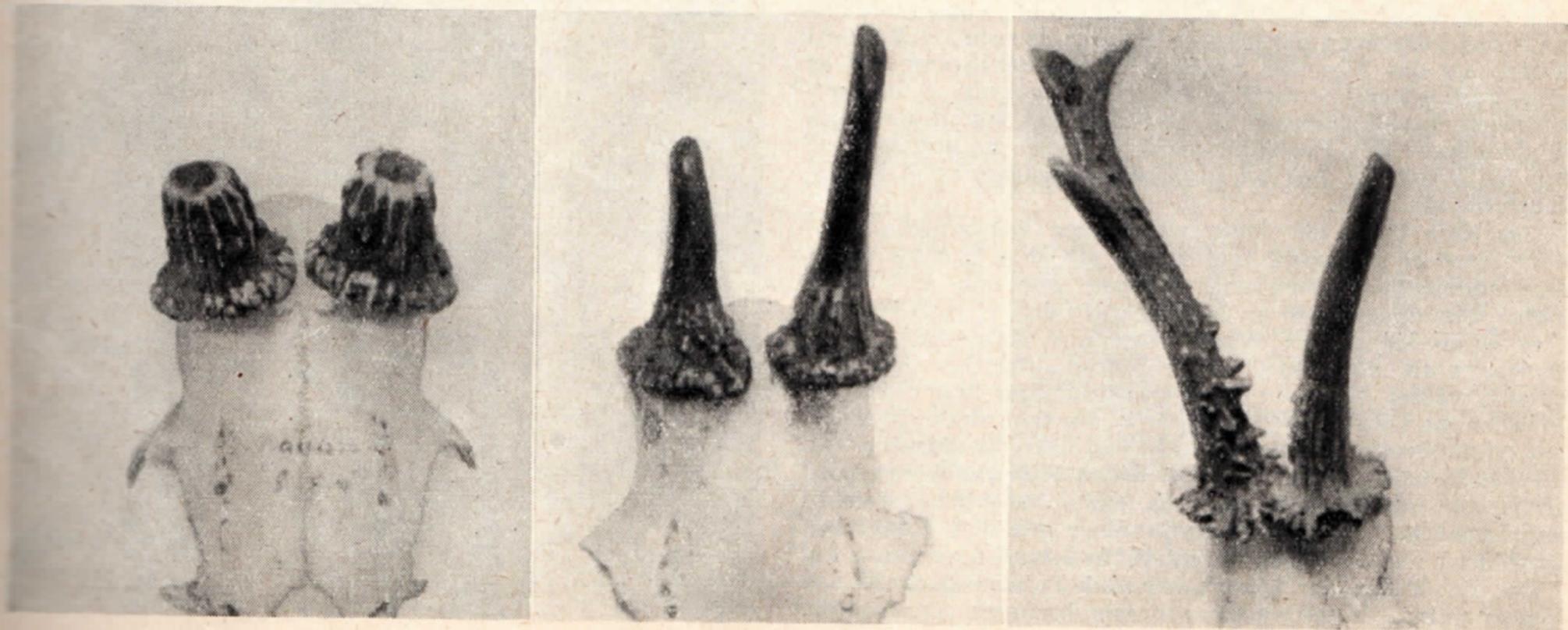
Frostgehörne

Von Dr. Rieck, Hann.-Münden

Die starke Kälte im Januar und Februar des letzten Winters fiel in eine Zeit, in der die Rehböcke gerade das Gehörn schoben. Es ist daher damit zu rechnen, daß in der kommenden Jagdzeit öfter Böcke beobachtet werden, die sogenannte Frostgehörne tragen. Es handelt sich bei diesen Gehörnen um Folgeerscheinungen einer teilweisen Erfrierung der Stangen im Bast. Durch hohe Kältegrade in Verbindung mit einer zumindest vorübergehenden Schwächung des Körpers können Bastgehörne in ihren oberen Teilen oder bis zur Rose hinunter vereisen. Nach dem Auftauen wird das Gewebe der Baststangen nicht mehr ernährt, weil die Blutgefäße durch Gerinnsel verstopft sind, es stirbt daher ab. Der unterhalb der erfrorenen Zone gelegene Gehörnstumpf reift normal aus, während die vom Frosttod betroffenen oberen Stangenteile unfertig und porös bleiben. In der Regel werden die erfrorenen Stangenteile beim Fegen und Schlagen abgebrochen, die Bruchstelle liegt bei beiden Stangen auf gleicher Höhe, ist glatt poliert und zeigt eine flache Einfeldung (Abb. 1).

Wenn allerdings die Ausbildung der Stangen vor dem Erfrieren schon weitgehend fortgeschritten war, sind die im Bast abgestorbenen Stangenteile schon so fest, daß sie nicht abgestoßen werden können, sondern nach dem Fegen, durch

Abb. 1, 2 und 3 (von links nach rechts). Zu dem Artikel „Frostgehörne“. Siehe obenstehenden Text



eine scharfe Grenze abgesetzt, als dunkle mehr oder weniger poröse Masse auf der ausgereiften Stangenbasis stehenbleiben (Abb. 2).

Einen Grenzfall zwischen diesen beiden Möglichkeiten sah ich am Gabelgehörn eines am 2. Juli 1932 erlegten etwa zwölfjährigen Bockes. Bei beiden Stangen war der obere Teil unausgereift, dunkelrotbraun gefärbt und stark porös, das spezifische Gewicht betrug 0,89. Beim Niederstürzen des Bockes brach eine Stange an der Stelle ab, bis zu der der Frosttod gedungen war, während bei der anderen Stange die beiden unterschiedlichen Teile in Zusammenhang blieben. Ganz selten kommt es vor, daß nur eine Gehörnstange erfriert, während die andere vollständig normal ausgebildet ist (Abb. 3). In solchen Fällen muß angenommen werden, daß während einer Kälteperiode die Blutversorgung nur der einen betroffenen Stange unzureichend war, die Ursache wird eine Prellung oder Verletzung in der Gegend des Rosenstockes dieser Stange sein, durch die eine ausreichende Durchblutung des Gewebes verhindert wurde.

Das Ansprechen von Frostgehörnen ist nicht schwierig, denn eine Verwechslung mit anderen Regelwidrigkeiten, etwa mit abgebrochenen normalen Stangen, ist kaum möglich, wenn man die gleichmäßige Höhe der Stangenstümpfe beachtet. Vom Spießergehörn unterscheidet sich das Frostgehörn durch die Stärke der Stangenstümpfe und durch das Fehlen von Stangenspitzen. Bei Gehörnen mit sogenannten brandigen Spitzen ist ein allmählicher Übergang vom verkalkten zum porösen Stangenteil vorhanden, weil kein plötzliches Absterben der Gehörnspitzen, sondern eine Beendigung des Wachstums vor der vollständigen Vereckung erfolgte, das zu einem Fegen des Gehörns führte, bevor es ganz fertig war. Die Spitzen solcher Gehörne sind abgerundete Kuppen, sie wirken niemals flach abgeschnitten wie Frostgehörne.

Soll nun der Träger eines Frostgehörnes abgeschossen werden? Zur Beurteilung dieser Frage müssen wir uns darüber klar sein, daß es unser Bestreben ist, ein Gehörn zu dem Zeitpunkt zu erbeuten, wenn es reif ist und auf der Höhe der Entwicklung steht. Wir wollen weder Jugendformen des Gehörns von Zukunftsböcken noch Altersformen des Gehörns von zurückgesetzten Böcken beim Ernteabschuß erbeuten. Wir wollen aber auch den auf der Höhe der Entwicklung stehenden Bock nicht gerade immer dann erlegen, wenn er zufällig wegen ungünstiger Umweltbedingungen ein schlechtes Gehörn geschoben hat. Aus diesem Grunde sind zumindest nicht alle Träger von Frostgehörnen als abschußnotwendig anzusprechen, denn unter ihnen werden sich eine ganze Anzahl von Böcken befinden, die im folgenden Jahr wieder ein gutes oder wenigstens befriedigendes Gehörn aufsetzen, wenn sie gesund bleiben und unter ausreichenden Äsungsbedingungen leben. Deshalb sollte den Böcken mit Frostgehörnen ein weiteres Jahr Zeit gegeben werden, damit sie zeigen können, was sie im Gehörnaufbau zu leisten vermögen. Wenn es sich allerdings um kümmernde Stücke handelt, so sollten sie der Kugel verfallen, denn von ihnen ist auch bei günstiger werdenden Umweltverhältnissen kein gutes Gehörn zu erwarten.